



**Der Regionsbeauftragte  
für die Region München**  
bei der Regierung von Oberbayern



**Regionaler Planungsverband  
München**  
Uhlandstr. 5

80336 München

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben vom			
Bitte bei Antwort angeben Unser Aktenzeichen			
Tel. (089) 21 76 - <b>2488</b>	Fax (089) 21 76 - <b>2858</b>	Zimmer <b>4319</b>	München, <b>13.11.2001</b>
Ihr Ansprechpartner: <b>Herr Kufeld</b> <a href="mailto:Walter.kufeld@reg-ob.bayern.de">Walter.kufeld@reg-ob.bayern.de</a>			

**Anhörverfahren zur Änderung des Regionalplans München  
Neue Struktur des Regionalplans - Kürzung und Vereinfachung  
- Auswertungsbericht -**

**TOP 5b der 45. Verbandsversammlung des RPV München am 04.12.2001**

Anlage: Tabelle Gegenüberstellung: Alte Gliederung - Neue Gliederung des Regionalplans München  
(Entwurf vom 15.10.01)

*Der Regionsbeauftragte für die Region München gibt auf Anforderung der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes München gemäß Art. 5 Abs. 2 BayLplG zu o.g. Vorhaben folgende gutachtliche Äußerung ab:*

**1. Vorbemerkung**

Im Hinblick auf Straffung im Sinne einer Steigerung der Effektivität des Regionalplans erscheint es erforderlich, den Regionalplan inhaltlich zu entfrachten, neu zu gliedern und auf die zentralen Kerninhalte zu konzentrieren ("**Schlanker und effektiver Regionalplan**") ohne jedoch den Regionalplan in seiner Koordinationswirkung zu schwächen. Ein dem Maßstab gerechter, ausreichender sachlicher sowie räumlicher Konkretisierungsgrad und eine klare rechtliche Verbindlichkeit ist weiterhin unverzichtbar.

Eine thematische Konzentration bei der Fortschreibung des Regionalplans dient neben der Straffung auch der **Aktualität des Planwerks**. In diesem Sinn erscheint es sinnvoll, nur noch Kapitel fortzuschreiben, in denen wirksame Ziele für die räumliche Entwicklung der Region oder von Teilräumen der Region möglich sind, die in der Regel über die landesweit geltenden Ziele des LEP und über Fachplanungen hinausgehen oder die für die Region von besonderer Bedeutung sind.

Die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Neustrukturierung des Regionalplans geht einher mit dem 1998 novellierten Raumordnungsgesetz (ROG) sowie dem 1997 novellierten Bayerischen Landesplanungsgesetz (BayLplG), in welchen u. a. Kerninhalte bzw. inhaltliche Schwerpunkte für die Fortschreibung der Regionalpläne genannt werden (vgl. RPV-Drucksachen 27/00 und 10/01).

**Briefanschrift**  
Regierung von Oberbayern  
80534 München

**Besuchszeiten**  
Mo - Do: 8.30 - 12.00 Uhr  
13.00 - 15.00 Uhr  
Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr

**Dienstgebäude**  
Hauptgebäude  
Maximilianstraße 39  
80538 München  
U4/U5 Haltestelle Lehel  
☎ Vermittlung (0 89) 21 76 - 0  
Telefax (0 89) 21 76 - 29 14

Elsenheimerstraße 41 - 43  
(= E, s. oben Zimmer-Nr.)  
80687 München  
U4/U5 Haltestelle Westendstraße  
☎ Vermittlung (0 89) 21 76 - 0  
Telefax (0 89) 21 76 - 31 23

...  
Hörselbergstr. 3  
(= H, s. oben Zimmer-Nr.)  
81677 München  
U4 Haltestelle Böhmerwaldplatz  
☎ Vermittlung (0 89) 21 76 - 0  
Telefax (0 89) 21 76 - 38 57

**E-Mail:** [poststelle@reg-ob.bayern.de](mailto:poststelle@reg-ob.bayern.de)  
**Internet:** <http://www.regierung.oberbayern.bayern.de>

In Anwendung des § 7 Abs. 2 ROG und des Art. 17 Abs. 3 BayLplG wurde zur Neugliederung des Regionalplans dem Planungsausschuss des RPV München in der 172. Sitzung des Planungsausschusses am 17.07.2001 eine entsprechende Beschlussvorlage vorgelegt (Drucksache 10/01). Der Planungsausschuss nahm in selbiger Sitzung davon zustimmend Kenntnis und hat die Geschäftsstelle beauftragt, ein Anhörverfahren dazu einzuleiten und durchzuführen.

## **2. Einleitung des Verfahrens und Beteiligung**

Mit Schreiben vom 31.07.2001 hat die Geschäftsstelle des RPV München das Anhörverfahren zur Änderung des Regionalplans "Neue Struktur des Regionalplans - Kürzung und Vereinfachung" eingeleitet.

Aufgrund der Komplexität der Thematik beantragten zahlreiche Verbandsmitglieder und regionale Planungsbeiräte eine Terminverlängerung zur Abgabe ihrer Stellungnahme. Den Anträgen wurde in der Regel stattgegeben. Bis Redaktionsschluss am 12.10.2001 lagen die Stellungnahmen von 88 Verbandsmitgliedern (ca. 45 %) vor, sowie die Äußerungen von 38 Fachbehörden oder Verbänden. Von den Verbandsmitgliedern, die eine Stellungnahme abgaben, stimmten 85 (also 97 % der eingegangenen Stellungnahmen von Verbandsmitgliedern) und von den Fachplanungsträgern 27 dem Fortschreibungsentwurf grundsätzlich zu. In den restlichen 14 Stellungnahmen wurden konkrete Anregungen, Bedenken oder Hinweise vorgetragen, die unter Punkt 3 der Vorlage für die PA-Sitzung am 06.11.01 dargestellt und kommentiert wurden (liegt der Geschäftsstelle bereits vor).

## **3. Zusammenfassendes Ergebnis der Auswertung des Anhörverfahrens**

Nach Auswertung aller eingegangenen Stellungnahmen kann festgestellt werden, dass eine überwältigende Mehrheit der vorgeschlagenen Neustrukturierung des Regionalplans zustimmt, ja diese sogar ausdrücklich begrüßt.

Bei den Stellungnahmen mit konkreten Anregungen spielt insbesondere die Thematik „Land- und Forstwirtschaft“ eine besondere Rolle. Die geplante Aufgliederung des bisherigen Kapitels B III Land- und Forstwirtschaft auf die Kapitel B I Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und B IV Wirtschaft und Arbeitsmarkt wird von einigen Beteiligten (u.a. Bayer. Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten, Forstdirektion Oberbayern-Schwaben) kritisch gesehen bzw. abgelehnt.

Die neue Struktur des RP 14, mit dem Anspruch, einen "schlanken, modernen und effektiven Regionalplan" zu stärken, führt konsequenterweise zu thematisch zusammengefassten, sachgerechten Hauptgliederungspunkten.

Den eingebrachten Anregungen wird aber insofern weitgehend Rechnung getragen, dass die Ziele zu den „Bannwaldgebieten“ und die übrigen Teile des bisherigen Kapitels Land- und Forstwirtschaft zusammengefasst bleiben (zumindest bis zu deren Überarbeitung) und als eigenes Unterkapitel unter die Überschrift "Wirtschaft und Arbeitsmarkt" eingestellt werden. Zudem sind nach Erstellung des LEK auch unter dem Blickwinkel einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft weitere Aussagen zur ländlichen Entwicklung und Landschaftspflege denkbar (vgl. Tabelle: Gegenüberstellung: Alte Gliederung - Neue Gliederung).

Mit dieser Lösung soll nochmals betont werden, dass der Land- und Forstwirtschaft in der Region München auch aus regionalplanerischer Sicht nach wie vor große Bedeutung zuzumessen ist.

#### **4. Beschluss des Planungsausschusses vom 06.11.01**

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbands München hat in seiner Sitzung am 06.11.01 die Ergebnisse des Auswertungsberichts vom 15.10.01 zur Neustrukturierung des Regionalplans gebilligt (siehe rechte Spalte der Tabelle "Gegenüberstellung: Alte Gliederung - Neue Gliederung des Regionalplans München - Entwurf vom 15.10.01"). Er hat der Verbandsversammlung empfohlen, die damit verbundenen, im Beschlussvorschlag genannten Auswirkungen (siehe Vorlage des Geschäftsführers) zu beschließen.

Walter Kufeld  
Oberregierungsrat

**Tabelle 1: Gegenüberstellung: Alte (bisher verbindliche) Gliederung -  
Neue Gliederung des Regionalplans München (Stand: 15.10.01)**

Alte Gliederung	Neue Gliederung (gem. Beschluss vom 06.11.01)
<b>TEIL A</b> <b>ÜBERFACHLICHE ZIELE</b>	<b>TEIL A</b> <b>NACHHALTIGE ÜBERFACHLICHE ENTWICKLUNG DER RAUMSTRUKTUR</b>
<b>I Die Region und ihre Teilräume</b>  <b>II Bevölkerung und Arbeitsplätze</b>  <b>III Ökologisch-funktionelle Raumnutzung</b>  <b>IV Siedlungsstruktur</b> 1 Leitbild 2 Verdichtungsraum 3 Ländlicher Raum  <b>V Zentrale Orte und Funktionen der Gemeinden</b> 1 Festlegung der Kleinzentren 2 Ausbau der zentralen Orte 3 Funktionen der Gemeinden	<b>I Die Region und ihre Teilräume<sup>1</sup></b> <i>1 Nachhaltige Raumentwicklung in der Region München</i> <i>2 Raumstrukturelle Entwicklung</i>  <b>II Zentrale Orte</b> <i>(Festlegung der Kleinzentren)</i>  <b>III Bevölkerungsstruktur und Einwohnerentwicklung (Neufassung)</b>
<b>TEIL B</b> <b>FACHLICHE ZIELE</b>	<b>TEIL B</b> <b>Nachhaltige Entwicklung der raumbedeutsamen Fachbereiche</b>
<b>I Natur und Landschaft</b>  1 Landschaftliche Vorbehaltsgebiete 2 Besonders bedeutsame Teile von Natur und Landschaft 3 Erhaltung und Gestaltung der Landschaft   <b>II Siedlungswesen</b> 1 Siedlungsleitbild 2 Ordnung der Siedlungsentwicklung 3 Siedlungstätigkeit	<b>I Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen</b> <b>Natur und Landschaft</b> 1 Landschaftliches Leitbild 2 Landschaftliche Vorbehaltsgebiete 3 Besonders bedeutsame Teile von Natur und Landschaft 4 Erhaltung und Gestaltung der Landschaft  <b>Wasser</b> 1 Wasserversorgung 2 Gewässerschutz 3 Bodenwasserhaushalt 4 Abflußregelung 5 Gewässernutzung und -pflege  <small>(Ergänzung um weitere Naturraumpotenziale wie z.B. Boden, Luft etc., aber auch ggf. um Aspekte der Ländlichen Entwicklung und Landschaftspflege nach Erstellung des bereits beantragten LEK)</small>  <b>II Siedlungswesen</b> 1 <i>Allgemeine Grundsätze</i> 2 <i>Siedlungsentwicklung</i> 3 <i>Orientierung der Siedlungsentwicklung am ÖPNV</i> 4 <i>Siedlungs- und Freiraumstruktur</i> 5 <i>Siedlungstätigkeit</i> 6 <i>Fluglärmschutzbereiche zur Lenkung der Bauleitplanung (ggf. auch Lärmschutz allg.)</i>

<sup>1</sup> Hinweis: kursiv dargestellte (Teil-)Kapitel sind bereits - zumindest im Entwurf - "verschlankt"

TEIL B FACHLICHE ZIELE	TEIL B NACHHALTIGE ENTWICKLUNG DER RAUMBEDEUTSAMEN FACHBEREICHE
<p><b>III Land- und Forstwirtschaft</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1 Leitbild</li> <li>2 Landwirtschaft</li> <li>3 Forstwirtschaft</li> <li>4 Flurbereinigung</li> </ol> <p><b>IV Gewerbliche Wirtschaft</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1 Leitbild</li> <li>2 Wirtschaftsstruktur</li> <li>3 Gewerbliche Flächennutzung</li> <li>4 Versorgung</li> <li>5 Fremdenverkehr, Messen, Kongresse</li> <li>6 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen</li> </ol> <p><b>V Arbeitsmarkt</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1 Leitbild</li> <li>2 Ausgleich auf den Arbeitsmärkten</li> <li>3 Strukturverbesserungen auf den Arbeitsmärkten</li> </ol> <p><b>VI Bildungs- und Erziehungswesen</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1 Vorschulische Erziehung und Kinderhorte</li> <li>2 Schulische Ausbildung</li> <li>3 Berufliche Schulen</li> <li>4 Hochschulen</li> <li>5 Bibliotheken</li> <li>6 Jugendarbeit</li> <li>7 Erwachsenenbildung</li> </ol>	<p><b>III Freizeit und Erholung</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1 <i>Allgemeine Grundsätze zu Freizeit und Erholung</i></li> <li>2 <i>Infrastrukturelle Erschließung</i></li> <li>3 <i>Allgemeine Festlegungen zu Freizeit- und Erholungseinrichtungen</i></li> <li>4 <i>Spezifische Festlegungen zu Freizeit- und Erholungseinrichtungen</i></li> <li>5 Festlegung und Entwicklung von Erholungsgebieten (Neufassung erst nach Erstellung des LEK)</li> </ol> <p><b>IV Wirtschaft und Arbeitsmarkt</b></p> <p>Land- und Forstwirtschaft</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1 Leitbild</li> <li>2 Landwirtschaft</li> <li>3 Forstwirtschaft</li> <li>4 Flurbereinigung</li> </ol> <p>Gewerbliche Wirtschaft</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1 Leitbild</li> <li>2 Wirtschaftsstruktur</li> <li>3 Fremdenverkehr, Messen, Kongresse</li> <li>4 <i>Versorgung</i></li> <li>5 Energie</li> <li>6 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen</li> </ol> <p>Arbeitsmarkt</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1 Leitbild</li> <li>2 Ausgleich auf den Arbeitsmärkten</li> <li>3 Strukturverbesserungen auf den Arbeitsmärkten</li> </ol> <p><b>V Verkehr und Nachrichtenwesen</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1 Leitbild</li> <li>2 Öffentlicher Personennahverkehr</li> <li>3 DB-Verkehr</li> <li>4 Fußgänger- und Fahrradverkehr</li> <li>5 Straßenverkehr</li> <li>6 Luftverkehr</li> <li>7 Nachrichtenwesen, Post- und Fernmeldewesen</li> </ol> <p><b>VI Bildung, Kultur, Soziales (Neufassung)</b></p>

TEIL B FACHLICHE ZIELE	TEIL B NACHHALTIGE ENTWICKLUNG DER RAUMBEDEUTSAMEN FACHBEREICHE
<p><b>VII Erholung</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>1 Leitbild</li><li>2 Sicherung von Erholungsgebieten</li><li>3 Ordnungsmaßnahmen</li></ul> <p><b>VIII Sozial- und Gesundheitswesen</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>1 Sozialwesen</li><li>2 Gesundheitswesen</li></ul> <p><b>IX Verkehr- und Nachrichtenwesen</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>1 Leitbild</li><li>2 Öffentlicher Personennahverkehr</li><li>3 DB-Verkehr</li><li>4 Fußgänger- und Fahrradverkehr</li><li>5 Straßenverkehr</li><li>6 Luftverkehr</li><li>7 Nachrichtenwesen, Post- und Fernmeldewesen</li></ul> <p><b>X Energieversorgung</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>1 Leitbild</li><li>2 Elektrizitätsversorgung</li><li>3 Gasversorgung</li><li>4 Fernwärme</li></ul> <p><b>XI Wasserwirtschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>1 Wasserversorgung</li><li>2 Gewässerschutz</li><li>3 Bodenwasserhaushalt</li><li>4 Abflußregelung</li><li>5 Gewässernutzung und -pflege</li></ul> <p><b>XII Technischer Umweltschutz</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>1 Abfallwirtschaft</li><li>2 Luftreinhaltung, Lärm- und Erschütterungsschutz</li></ul> <p><b>XIII Verwaltung und Einrichtungen der Verteidigung</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>1 Verwaltung</li><li>2 Verteidigung</li></ul>	